MARKTGEMEINDEAMT LOFER

LAND SALZBURG 5090 LOFER 25 BEZIRK ZELL AM SEE

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lofer hat in ihrer Sitzung am 29.06.2022 nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnung

(Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze gemäß § 51 BauTG)

§ 1

Die Marktgemeinde Lofer erhebt auf Grund der Ermächtigung des § 51 Salzburger Bautechnikgesetz 2015, LGBl 1/2016 i.d.g.F. eine Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze.

§ 2

Die Ausgleichsabgabe wird einmalig für jeden Stellplatz der, aus der sich aus der Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Lofer bzw. der Anlage 2 des Salzburger Bautechnikgesetzes ergebenden Mindestzahl, nicht hergestellt wird oder nicht zur Verfügung steht, erhoben.
Bei Änderungen von Bauten, oder ihres Verwendungszweckes, wird die Ausgleichsabgabe nur für jene Stellplätze eingehoben, die vom allenfalls erhöhten Bedarf an Stellplätzen nicht geschaffen werden.

§ 3

Die Höhe der Ausgleichsabgabe je fehlendem Stellplatz wird mit **€ 10.000,--** festgesetzt. Dieser Betrag setzt sich aus € 200,-- Grundbeschaffungskosten zuzüglich € 200,-- Errichtungskosten zusammen, wobei je Stellplatz ein Flächenbedarf von 25 m² zugrunde zu legen ist.

§ 4

Die Vorschreibung der Ausgleichsabgabe hat bei Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung zu erfolgen und ist von der Gemeinde zur Deckung des Aufwandes für die Errichtung oder den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, für Verbesserungen zu Gunsten des nicht motorisierten Individualverkehrs oder für die Errichtung öffentlicher Parkplätze oder Parkgaragen zu verwenden.

§ 5

Diese Verordnung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lofer am 29.06.2022 beschlossen.

Gemäß § 53 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. 9/2020 idgF, beträgt die Kundmachungsfrist zwei Wochen. Diese Verordnung tritt mit dem, auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:
Norbert Meindl

MARKTGEMEINDE LOFER * Bezirk Zell am See, Salzburg *

Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 07.07.2022
Abgenommen am: 28.7.2022 (nicht vor dem 23.07.2022)